

Informationen zur Anmeldung beim Ärztlichen Kreisverband Schwandorf

1. Anmeldepflicht

Jeder Arzt, der in Bayern ärztlich tätig ist oder, ohne ärztlich tätig zu sein, in Bayern seinen Hauptwohnsitz hat, ist verpflichtet, sich spätestens innerhalb eines Monats bei dem für ihn zuständigen Kreisverband oder Bezirksverband anzumelden.

Die Meldeordnung der Bayerischen Landesärztekammer finden Sie unter www.blaek.de - „Neu in Bayern“ – „Rechtliche Grundlagen“.

2. Erforderliche Unterlagen bei:

Erstanmeldung:

- amtlich beglaubigte Kopie Ihrer Approbationsurkunde bzw. Ihrer Berufserlaubnis nach § 10 BÄO
- ausgefüllter Meldebogen* mit Originalunterschrift
- bei Führen eines deutschen Titels: amtlich beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde bzw. Ernennungsurkunde
- bei Führen eines ausländischen Titels: amtlich beglaubigte Kopie sowohl der ausländischen Verleihungsurkunde als auch der deutschen Übersetzung oder amtlich beglaubigte Kopie einer lateinischen Urkunde

Zugang von einem anderen ärztlichen Bezirksverband:

- Meldebogen*, es sind jedoch in der Regel nur die Punkte 1/2/3/4/5 und 12 auszufüllen

Ummeldung innerhalb des Ärztlichen Bezirksverbandes Oberpfalz:

- Mitteilung der neuen Tätigkeitsanschrift, Tätigkeitsart, Beginn der neuen Tätigkeit und ggf. der neuen Privatadresse per Anruf, Fax oder Email

Zugang von außerhalb Bayerns:

- Meldebogen* mit Originalunterschrift

* Der Meldebogen ist unter www.blaek.de - "Neu in Bayern" - "Neuanmeldung" abrufbar.

Selbstverständlich können Sie sich auch gerne persönlich in unserer Geschäftsstelle

Krankenhausstr. 25, 92507 Nabburg Geschäftszeiten: Mittwoch von 9 Uhr bis 12 Uhr

oder beim

Ärztlichen Bezirksverband Oberpfalz, Yorckstraße 15, 93049 Regensburg

Geschäftszeiten: Montag und Mittwoch 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Donnerstag 9 – 13 Uhr

anmelden.

Amtlich beglaubigte Kopien Ihrer ärztlichen Urkunden fertigen wir gegen Vorlage des Originals in unserer Geschäftsstelle kostenlos für Sie an.